

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

78. Jahrgang

17. März 2021

Nr. 50 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
152/2021	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über den Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 2a „Im Has-selkampe“	2 - 3
153/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 32/3858 05	4
154/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 362150-06.08.93	5
155/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36215-30.08.74	6
156/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides ; Az.: 36.1/PB-OU785	7
157/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides ; Az.: 36/PB-KG159	8
158/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/BÜR-A9180	9
159/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Gutachterausschuss über die Ermittlung von Boden- und Immobilienrichtwerten für Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn	10
160/2021	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 22.03.2021 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	11 - 13

152/2021

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

Bad Wünnenberg, 15.03.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 2a „Im Hasselkampe“ im Stadtteil Bad Wünnenberg

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 2a „Im Hasselkampe“ im Stadtteil Bad Wünnenberg gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) –Jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt:



Der Bebauungsplan Bad Wünnenberg Nr. 2a „Im Hasselkampe“ im Stadtteil Bad Wünnenberg einschließlich Begründung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und kann ab sofort gem. § 10 BauGB bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Außenstelle Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt des Bebauungsplanes einschließlich Begründung Auskunft verlangt werden.

Der Bebauungsplan Bad Wünnenberg Nr. 2a „Im Hasselkampe“ im Stadtteil Bad Wünnenberg wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Hinweise

Hinweis gem. § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gem. § 7 Gemeindeordnung NW

Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Ergänzungssatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ergänzungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bürgermeister



Christian Carl

153/2021

Öffentliche Zustellung

eines Schreibens des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird das Schreiben des Kreises Paderborn, Amt 32 (Ordnungsamt) vom 16.03.2021, Az.: 32/3858 05 an

Herrn
Dr. Manar Chikh Trab
letzte bekannte Anschrift: Milanweg 35, 33100 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Schreiben des Kreises Paderborn vom 16.03.2021 (Az.: 32/3858 05) kann beim Kreis Paderborn – Amt 32 (Ordnungsamt), Aldegrevestr. 10 - 14, 33102 Paderborn, Gebäudeteil C, Zimmer C.00.06, während der üblichen Sprechzeiten (Mo – Fr: 08:30 – 12:00 Uhr, Do: 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Gottwick

154/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle) vom 11.03.2021, Az.: 362150-06.08.93 an

Herrn

Lukasz Krzysztof Centkowski, geb: 06.08.1993

letzte bekannte Anschrift: Dworska 13, 42-219 Sosnowic - Polen

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 11.03.2021 (Az.: 362150-06.08.93) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 112, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn

Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Junge

155/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle) vom 10.03.2021, Az.: 362150-30.08.74 an

Herrn
Daniel Josef Prox
Plac Stawowy 6 m. 5, 48-100 Glubczyce - Polen

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 10.03.2021 (Az.: 362150-30.08.74) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 112, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Junge

156/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 04.03.2021, Az.: 36.1/PB-OU785 an.

Herrn
Wallendahl, Rico Leon
letzte bekannte Anschrift: Leostraße 29, 33098 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 04.03.2021 (Az.: 36.1/PB-OU785) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Markman

157/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 10.03.21, Az.: 36/PB-KG159 an

Herrn
Jetmir Xhani
letzte bekannte Anschrift: Thüringer Weg 108 a, 33102 Paderborn
durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 10.03.2021 (Az.: 36/PB-KG159) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Schäfer

158/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom .09.03.21, Az.: 36/BÜR-A9180 an

Frau
Frederica La Spina, Wilhelmstraße 7, 33142 Büren
letzte bekannte Anschrift: Thüringer Weg 108 a, 33102 Paderborn
durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 09.03.2021 (Az.: 36/BÜR-A9180) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Schäfer

159/2021

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn

B e k a n n t m a c h u n g

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 37 und 38 der Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO NRW) vom 08. Dezember 2020 (SGV NRW 7134)

- **Bodenrichtwerte** über baureifes Land und land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen sowie
- **Immobilienrichtwerte** für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen

für die Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn zum Stichtag

01. Januar 2021

ermittelt.

Unter der Internetadresse www.boris.nrw.de können Bodenrichtwerte für alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen abgerufen werden. Immobilienrichtwerte sind noch nicht flächendeckend verfügbar.

Über die Internetadresse www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss können die Boden- und Immobilienrichtwerte der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (ohne Stadt Paderborn) ebenfalls eingesehen werden.

Paderborn, den 11. März 2021
Der Vorsitzende des Gutachterausschusses
gez. Gurok
Ltd. Kreisvermessungsdirektor

160/2021

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 22.03.2021, 18:00 Uhr,
Berufskolleg Schloß Neuhaus, An der Kapelle 2, 33104 Paderborn, Sporthalle**

(4. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|----------------|
| 1 | Entscheidung gem. § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung des Kreises Paderborn (Bestellung einer Dezernentin/eines Dezernenten) | 17.0207 |
| 2 | Beteiligung des Kreises Paderborn an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH | 17.0196 |
| 3 | Förderantrag DigitalPakt - Investitionsplanung Digitale Infrastruktur an Schulen in Trägerschaft des Kreises Paderborn | 17.0150 |
| 4 | Anfragen und Mitteilungen | |

B. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|------------------|
| 5 | Mitteilungsvorlage: Auswirkungen der Coronakrise auf den Haushalt 2020 des Kreises Paderborn | 17.0193 |
| 6 | Neubau eines Masthähnchenstalles (29.900 Tiere), Errichtung von 3 Futtersilos, Einbau eines unterirdischen Gastanks auf dem Grundstück in der Gemarkung Verne, Flur 10, Flurstück 9 | 17.0158 |
| 7 | Weitere Anmietung des Verwaltungsgebäudes J (Bahnhofstr. 50 / Rathenastr. 96, 33102 Paderborn) | 17.0159/1 |
| 8 | Weitere Anmietung des Verwaltungsgebäudes J (Bahnhofstr. 50/Rathenastr. 96, 33102 Paderborn) | 17.0159 |
| 9 | Aktualisierung der Hausordnung des Kreismuseums Wewelsburg zum 01.04.2021; Stellungnahme zum AfD-Antrag vom 03.03.2021 | 17.0192/1 |
| 10 | Antrag der AfD Kreistagsfraktion auf Beibehaltung der Wewelsburger Hausordnung mit Stand von 2015 | 17.0203 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang **17. März 2021** **Nr. 50 / S. 12**

11	Aktualisierung der Hausordnung des Kreismuseums Wewelsburg zum 01.04.2021	17.0192
12	Stellungnahme des Kreises Paderborn zum Regionalplanentwurf OWL	17.0188
13	Stellungnahme des Trägers der Landschaftsplanung zur 146. Änderung des FNPs der Stadt Paderborn „Konzentrationszonen für Windenergie“	17.0136
14	Erlass der Außenbereichssatzung „Sennestraße“ gemäß § 35 (6) Baugesetzbuch der Gemeinde Hövelhof in Bezug auf das Landschaftsschutzgebiet 2.2.1 „Obere Senne“ des Landschaftsplanes Sennelandschaft	17.0155
15	108. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Sandheide“ in der Stadt Lichtenau	17.0189
16	Satzung für das Jugendamt - 3. Änderungssatzung	17.0122
17	Projekt "Kinderfeen"	17.0191
18	Internationale Jugendfestwoche 2021	17.0125
19	Handlungskonzept für das Kommunale Integrationsmanagement im Kreis Paderborn	17.0120/2
20	Änderung der Entgeltordnung für die Kreismusikschule Paderborn	17.0184
21	Bestätigung von Dringlichkeitsentscheidungen	17.0199
22	Bestätigung eines Dringlichkeitsbeschlusses: Bedarfsplan 2021/2022 zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	17.0190/1
23	Bestätigung eines Dringlichkeitsbeschlusses: Beschluss nach §§ 44 und 45 KiBiz (Festlegung/Benennung der plusKITA-Einrichtungen ab 01.08.2020)	17.0075/2
24	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Anbindung der luca-App an das Kreisgesundheitsamt	17.0200
25	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Beteiligung der Ärzteschaft an Covid-19-Impfungen	17.0201
26	Antrag der AfD Kreistagsfraktion auf Ausschussumbesetzung	17.0206

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

17. März 2021

Nr. 50 / S. 13

27	Antrag der AfD Kreistagsfraktion auf Einrichtung eines Giftköder-Radars innerhalb der Kreispolizeibehörde Paderborn	17.0204
28	Standortauswahlgesetz - Endlagersuche in Deutschland	17.0138
29	Bildung in der digitalen Welt: Unterstützungsangebote in der Bildungs- und Integrationsregion Kreis Paderborn	17.0167
30	Vorstellung des Chancenportals Vielfalt Kreis Paderborn	17.0166
31	Connect digital – Berufsorientierung im Kreis Paderborn	17.0168
32	Antwort auf die Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 03.03.2021 zur Keimbelastung lokaler Gewässer und Gewässerschutzmaßnahmen	17.0198
33	Antwort auf die Anfrage der AfD-Fraktion zu Covid-19-Patienten mit Kommunikationsbarriere	17.0205
34	Anfragen und Mitteilungen	